

KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2022 FÜR KUNDEN DES STADTWERKS AM SEE

Gültig vom 01.11.2023 - 31.10.2024.



Das Energiewirtschaftsgesetz schreibt vor, dass Stromversorger ihren Energie-Mix – die Zusammensetzung des Stroms nach Energiequellen – offen legen müssen. Wir tun dies gerne, denn so sehen Sie als Kunde des STADTWERKS AM SEE schwarz auf weiß, dass Ihr Öko-Strom aus 100 % Erneuerbaren Energien gewonnen wird.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2023

Energieträger	ÖKO-STROM ¹	Verbleibender Energiemix ²	STADTWERK AM SEE Gesamtmix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	58,9 %	58,9 %		40,7 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	41,1 %	4,9 %	30,0 %	8,2 %
Erdgas	0 %	5,0 %	9,6 %	10,8 %
Sonstige fossile Energieträger	0 %	0,8 %	1,5 %	1,2 %
Kohle	0 %	26,2 %	50,7 %	32,5 %
Kernkraft	0 %	4,3 %	8,3 %	6,6 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0 %	0 %	0 %	0 %
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	283 g/kWh	547 g/kWh	377 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0002 g/kWh

¹ alle ÖKO und OK POWER Produkte

² MIX STROM Produkte, SPEICHERHEIZUNG, Branchen- und Industriekunden

Die genannten Prozentwerte sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.